

Merkblatt Marken in Mexiko

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Eintragungsdatum und ist beliebig oft um weitere Zeiträume von 10 Jahren verlängerbar.

Benutzungszwang

Es ist vorgeschrieben, dass die Marke innerhalb von 3 Jahren nach dem Eintragungsdatum benutzt werden muss. Die Benutzung darf ohne berechtigten Grund nicht für 3 Jahre oder länger unterbrochen werden. Nichtbenutzung der Marke für 3 zusammenhängende Jahre kann zur Löschung der Eintragung führen, wenn ein Dritter die Rechtsbeständigkeit der Marke wegen Nichtbenutzung angreift. Benutzung durch einen Lizenznehmer, dessen Lizenz amtlich registriert ist, gilt als Benutzung durch den Markeninhaber.

Kennzeichnung

Wir empfehlen, eingetragene Marken, wenn sie an oder in Verbindung mit den Waren und Dienstleistungen benutzt werden, für die sie eingetragen sind, als 'Marca Registrada' oder 'M.R.' oder mit dem Zeichen '®' zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist Voraussetzung für ein zivil- oder strafrechtliches Vorgehen gegen Verletzer.

Lizenzen

Lizenzen müssen beim Mexikanischen Institut für Industrielles Eigentum registriert sein, um gegen Dritte wirksam zu sein. Daher empfehlen wir Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihre Marke in Mexiko eine Lizenz zu erteilen.